



Wien
fördert
mich



So
einfach
geht's!

- 1 Kurs machen
- 2 Antrag einreichen
- 3 Förderung erhalten

Jetzt Antrag
online stellen!
antrag.waff.at

Details zur Förderung und weitere Fördermöglichkeiten auf www.waff.at

Bei Fragen rufen Sie uns vor Kursanmeldung an.

▶▶ Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
Mo bis Do: 8.00 – 17.00 Uhr
Fr: 8.00 – 15.00 Uhr
Tel. (01) 217 48 – 555
waff@waff.at

Wien fördert Sie

Mit dem **waff**,
Wiens einzigartiger
Einrichtung für
das Weiterkommen
im Beruf.

▶▶ „Wien hat mit dem waff eine in Österreich einzigartige Einrichtung für aktive, kommunale Arbeitsmarktpolitik: Der waff stärkt die hohe Kompetenz der Wiener ArbeitnehmerInnen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Wien.“



© David Bohmann

Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke
Mag. Renate Brauner
Vizepräsidentin des waff



Wien
fördert
mich



01/2014

BildungsKonto
Bis zu **€ 300** für Ihre
Aus- und Weiterbildung



Wien
fördert
mich



Die Basisförderung für Ihre Aus- und Weiterbildung!

▶▶ Wir fördern Ihre Chancen!

Der **waff** unterstützt Sie bei Ihrer persönlichen beruflichen Aus- und Weiterbildung. Wir fördern **Kurs- und Seminar-kosten** und die dazugehörigen **Prüfungsgebühren**, wenn die Kosten insgesamt **mindestens € 150** betragen.

Der Kurs muss bei einem vom **waff anerkannten Bildungsträger** absolviert werden – diese finden Sie auf **www.waff.at**

▶▶ Die Förderung gilt für berufliche Weiterbildung.

▶▶ Wer kann die Förderung bekommen?

Ein aktueller Hauptwohnsitz in Wien ist Voraussetzung für die Förderung.

- Beschäftigte nach ASVG
- Personen in Eltern- und Bildungskarenz
- Neue Selbstständige nach § 2 (1) Zif 4 GSVG
- Arbeitslose (beim AMS Wien gemeldet - Hauptwohnsitz in Wien nicht erforderlich!)

▶▶ Wie hoch ist die Förderung?

- **50 %** der Kurskosten, maximal **€ 200** für Beschäftigte
- **50 %** der Kurskosten, maximal **€ 300** für Arbeitslose (zu Kursbeginn beim AMS Wien gemeldet)

▶▶ So funktioniert's!

Reichen Sie Ihren Förderantrag **spätestens drei Monate nach dem positiven Abschluss des gesamten Kurses** beim waff ein.

Jetzt Antrag
online stellen!
antrag.waff.at

▶▶ Wer wird nicht gefördert?

Selbstständige, Beschäftigte in Integrationsmaßnahmen des AMS (z. B. Transitarbeitskräfte), BeamtInnen, StudentInnen, SchülerInnen, PensionistInnen

▶▶ Aus- und Weiterbildungen im Gesundheits- und Wellness-Bereich:

Diese werden nur dann gefördert, wenn Sie zu Kursbeginn bereits in dem Bereich beschäftigt sind und ein unmittelbarer Bezug zu Ihrer Tätigkeit besteht.

▶▶ Was wird nicht gefördert?

Teilabschnitte und Semester, Anmelde- oder staatliche Gebühren, Lernmaterial, Fahrtkosten, Hobby- und Freizeitkurse, Coaching, Supervision, Selbsterfahrungskurse und Ähnliches sowie Studien an Universitäten und Fachhochschulen oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht.